



Benutzungsordnung für das Clubsegelboot

§ 1 Gültigkeitsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für das clubeigene Segelboot, die Jeanneau Sun 2000, „Mitenand“.

§ 2 Berechtigte Bootsführer

Alle Vereinsmitglieder über 18 Jahren sind berechtigt, das Clubboot gemäß dieser Ordnung zu nutzen. Der Bootsführer muss das „Bodenseeschifferpatent der Kategorie A (Motor) und der Kategorie D (Segel)“ nachweisen. Er muss außerdem eine Einweisung und eine Probefahrt durch den Obmann oder dessen Vertreter/in erhalten haben.

§ 3 Belegung und Nutzungsentgelt

Die Reservierung erfolgt schriftlich, telefonisch oder per Email beim Obmann oder dessen Vertreter. Es zählt die Reihenfolge der Reservierungswünsche. Reservierungen gelten als verbindlich und müssen bezahlt werden. Sobald die Reservierung im Kalender eingetragen ist, wird das Benutzungsentgelt per Lastschrift eingezogen.

Die Nutzungsentgelte und feste Belegungen sind auf www.segelclub-iznang.de zu finden.

§ 4 Regatten

Grundsätzlich ist das Clubboot nur als Fahrtenboot vorgesehen. Die Teilnahme an Regatten kann auf Antrag vom Vorstand genehmigt werden.

§ 5 Verantwortung für die Sicherheit und die Bootsbehandlung

Der Bootsführer trägt die Verantwortung für die Sicherheit von Mannschaft und Boot.

Es befinden sich vier Schwimmwesten (Feststoffwesten) an Bord. Bootsführer und Mannschaft können auch eigene zugelassene Schwimmwesten mitbringen. Insbesondere muss der Bootsführer für Kinder geeignete, zugelassene (eigene) Westen mitführen.

Folgende Bestandteile dieser Benutzungsordnung sind einzuhalten:

- „Clubboot – Allgemeine Hinweise“
- „Hinweise zum Motor und zum Manövrieren unter Motor“
- „Ausstattung und Stauliste des Clubbootes“

Diese Dokumente befinden sich auf dem Boot und auf der Homepage.

Die „Versicherungsbedingungen des Clubbootes“ und die „Technische Betriebsanleitung des Clubbootes“ befinden sich nur auf dem Boot.

Es ist selbstverständlich, dass mit dem Boot sorgsam und pfleglich umgegangen wird. Unter Deck ist Rauchverbot, die Mitnahme von Haustieren ist nicht erlaubt.

§ 6 Logbuchführung und Protokollierung der Übernahme / Abgabe

Für jede Fahrt auf dem Clubboot sind in das Logbuch mindestens folgende Informationen einzutragen:

- Datum
- Skipper/Bootsführer (=Verantwortlicher des Bootes)
- Besatzung

Inventarverluste oder entstandenen Schäden sind ebenfalls in das Logbuch einzutragen und umgehend dem Obmann oder einem anderen Vorstandsmitglied zu melden.

§ 7 Reinigung, Inventar

Das Boot ist nach jeder Nutzung zu reinigen. Die Persenning am Vorsegel (blau), auf dem Großsegel (blaue Baumpersenning), der Cockpitschutz (weiß) und der Mövenschutz (blau-weißes Glitter) ist anzubringen.

Das laufende Gut ist zu ordnen und zu stauen, die Segel sind zu trocknen und zu versorgen.

Zur Übernachtung ist eigene Bettwäsche / Schlafsack zu verwenden.

Zum Boot gehörendes Zubehör darf nicht für andere Boote verwendet werden.

§ 8 Schäden und Haftung

Die Nutzung des Clubbootes erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Boot ist haftpflicht- und kaskoversichert. Für Schäden bis zu einer Höhe von 250,00 € (Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung) haftet stets der verantwortliche Bootsführer.

Im Übrigen haftet der verantwortliche Bootsführer, soweit ein Versicherungsschutz nicht mehr besteht (z.B. bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, Obliegenheitsverletzungen, Überschreitung der Schadenshöchstgrenzen).

Private Versicherungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Alle entstandenen Schäden sind neben der Protokollierung im Logbuch, zusätzlich telefonisch an den Obmann zu melden.

Jeder Unfall und jede Havarie sind nach Rückkehr, unter Schilderung des Herganges, dem Obmann und dem Vorstand unverzüglich schriftlich anzuzeigen (siehe beiliegende Versicherungsvorschriften).

§ 9 Betreuung des Clubbootes

Der Vorstand benennt einen Obmann für die Betreuung des Clubbootes. Dieser ist für den ordnungsgemäßen Zustand des Bootes zuständig, organisiert Wartung, Reparaturen und vorgeschriebene Prüfungen, sowie das Ein- und Auswassern.

§ 10 Inkrafttreten

Die überarbeitete Benutzungsordnung für das Clubboot tritt ab dem 26.07.2016 in Kraft und gilt bis zur Neufassung durch den Vorstand.

Mit der Reservierung werden vom jeweiligen Nutzer die Benutzungsordnung und deren Anhänge anerkannt.

Der Vorstand des SCIZ